

Sonnabends, den 12. Januarius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



2.

W. G. G. G. G.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stade zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterponnern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Da die Intelligenzgelder von denen Interessenten und Contribuenten zeithero sehr unordentlich, und theils erst nach Ablauf eines halben, theils wol gar eines ganzen Jahres, bezahlet worden, und es dahero gekommen, das weil einige derselben, während der Zeit insolvendo geworden, die schuldige Summe hat niedergeschlagen werden müssen; so hat das Generatpostamt für nöthig gefunden, an die sämmtliche Adresscomptoirs zu verordnen, das sie von Anfang des nächstkommenden Jahres an, die Intelligenzgelder, entweder pränumerando, oder doch mit Ablauf jeden Quartals, einfordern, und allenfalls gegen die Säumnigen die executivische Bestreibung gehörigen Orts sofort nachsuchen sollen: Damit sich nun keiner der Interessenten hiernächst mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so wird denenselben obige Verfügung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und übrigens verhoffet, es werde ein jeder unter ihnen sich solche, um

am so eher gefallen lassen, als ihm darunter gar kein Nachtheil geschiehet, sondern selbige bloß, zu dem Ende ergangen, damit die Intelligenzgelber, der Potsdamischen Waisenhauscasse, prompt abgeliefert werden können. Berlin, den 25ten November, 1770. Königlich Preussisches Generalkonstant.

Die respectiven Interessenten der Stettiner Intelligenzien werden hiemit erinnert, bey denen Postämtern ihrer Orten die schuldigen Quota forderfamß abzutragen, damit selbige nicht aufgehalten werden, die jährige Schlussrechnung zur rechten Zeit andero abzulegen, oder in solcher Ermangelung die Feste durch Hülfsmittel bezutreiben nicht nöthig seyn mögen. Stettin, den 2ten Januarii, 1771. Königlich Preussisches Intelligenz-Adresscontoir.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen

Da auf das in der Schuhstrasse hieselbst belegene Leopoldische Haus, welches zu 2279 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, nur 1200 Rthlr. in dem letztern Termino licitationis geboten worden, und deshalb ad instantiam Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauf desselben auf den 20sten Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kaufsüßige alsdenn im Gerichte hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans nach Befinden die Addiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Wittve Kunjen, an der Wasserseite gelegen, in Termino peremptorio den 13ten Martii a. c. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kaufsüßigen hiemit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom 5ten Martii und 2ten Julii a. c., daß ehemalige Nickelsche oder Creplinsche Gehöfte, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Laage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders vereideten Bauleuten und Gewerksverständigen, gewürdiget worden, licitiret, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hiervon sind Termina auf den 1sten October und 1sten December a. c., imgleichen auf den 1sten Februario a. c. anberaumet; wie die zu Wollin und Camin affigirte Subhastationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die erwantige Liebhabere zum Kauf dieses Gehöfts und der Landung, in den vorbenannten Terminis sich bey mir dem verordneten Commissario in Camin in meinem Hause einfinden, und melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöfte sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signatum Camin, den 15ten Augusti, 1770. Vigore Commissionis. Samnit.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termina subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberaumet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino daselbst zu Rathhause einfinden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Siefert und Schwobe belegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 267 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und den 14ten December a. c., imgleichen den 16ten Februario a. c., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es ist der Mühlenmeister Pommeraincke willens, seine unter dem Königlichen Amte Reez nahe bey der Stadt belegene erb- und eigenthümliche Wassermühle, so aus drey Mahl- und einem Schneidemühlengang bestehet, welches alles in gutem und fertigem Stande ist, nebst zwo gute Garrens, einen Kamp Land und guter Wiesewachs, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich allda selbst bey ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Zu Neuen-Stettin sind des Schlächter Schachtlschneiders Güther, als: 1.) Ein Wohnhaus in der langen Colbergischen Strasse, an den Nagelschmidt Nicmer belegen, so durch Bauverständige zu 357 Rthl. 3 Gr.; 2.) zwei Scheunen, à 23 Rthl., beide zu 46 Rthl.; 3.) ein Baumgarten nebst Koppel, zu 60 Rthl.; 4.) drei Morgen Landes im Klosterfelde, zu 13 Rthl.; 5.) zwei Morgen am Schlenberg, zu 7 Rthl.; 6.) ein Grassaum an der Gahlowischen Hecke, imgleichen Laaken Säume, zu 10 Rthl.; und 7.) eine Wiese daselbst, zu 7 Rthl. 12 Gr. taxiret, subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 31sten October und 31sten December a. c., imgleichen auf den 2ten Martii a. f. angesetzt; welches sowol denen Kaufustigen, als des Schlächter Schachtlschneiders unbekanntem Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 342 Rthl. 8 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termin licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarii, a. f. den 1ten April f. a. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da zur Licitation des oburgens as alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchzin zugehörigen Antheil Guthes Bbltow, im Schivelbeinischen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthl. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinischen Landesvoigteygerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. p., imgleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii a. c., zu achten.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clempinischen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Balkviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthl. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarowischen Weae erfindliches Wärdeland, welches 109 Rthl. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitiret werden sollen; so sollen Wir diese Grundstücke hiernach zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 28ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum zweyten, imgleichen den 27ten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Poyritz und alhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus liciteans die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gemessenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und daher seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termini auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten May a. c. vor dem Abtelichen Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kaufustige daselbst einfänden können.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termini licitationis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufere vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn der Meistbietende die Abdiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden-Canonis à 2 Rthl. 16 Gr., 1141 Rthl. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Poyritz und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 8ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde sollen die ehemalige beyde Frauendorffische Gärten, vor dem Anklammerthore belegen, und worauf zwar 168 Rthl. geboten, das Kaufpreium aber nicht bezahlt werden mögen, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten Martii a. f. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und sind die Subhastationspatente hieselbst, zu Passowalk und Neumary affigiret worden. Uckermünde, den 17ten December, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Poyritz sind motu Concurfu Termini subhastationis zum Verkauf der dem Distric Burckow zugehörigen Grundstücke, als: des in der Klosterstrasse, zwischen Meister Wegward und Siecken belegenen Haus, cum Taxa à 300 Rthl., und der halb. u. Scheune, à 50 Rthl., so am Bahnschen Thore gegen Herrn Lohrens gelegen, desgleichen der 1 Morgen Hauptstück im 2ten Robin, No. 7, à 70 Rthl., imgleichen 1 Morgen dito im 2ten Robin, No. 25, à 65 Rthl., auf den 12ten December a. p., imgleichen auf den 9ten Januarii und den 15ten Februarii a. c. angesetzt.

Der

Der hieselbst vor dem Pörischen Thore im Ganteworte belegene von Scholtensecker Uckerhof, wobei ein großer Garten, der bis an die Jhne herunter gehet, befindlich, und auf 496 Rthlr. d. ductus deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegii in Terminis den 30sten October und 31sten December a. c., imgleichen den 28sten Februario a. f. an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer meldet sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Adidiction zu Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subbafationspatente allhier, zu Lamm und Drassow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zu Stargard zu den Wendlerschen Erben ihren zugehöriges Kalkenberg und Wohnhaus, welches zur Gerberey und Färberey wohl gelegen ist, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind die Erben resoloiret, Terminum auf den 21sten Januarii a. c. vorzusetzen, und können Kauflustige sich im vorgesezten Termin bey dem Lohgerber Kömer in der Pelzerstrasse daseibst einfinden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewarten. Das Haus kann auf Ostern gleich bezogen werden, und auch allenfalls etwas Geld daran sehen bleiben.

Terminus prorogatus zum Verkauf derer 551 Stüel Eichen im rathhäuslichen Croffenischen Oberwalde, ist bis auf den 9ten Februario a. c. auf dem Rathhause zu Croffen anberaumer.

Es will der Mühlenmeister Johann George Heidenreich, seine Windmühle zu Ganserin, im Amte Stepenitz, mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Es können dahero diejenigen, so gesonnen sind, diese Mühle zu kaufen, solche befehen, und gegen baare Bezahlung überlassen bekommen.

Da zur Subbafation derer in und bey der Stadt Schivelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoffs, davon a) das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Pertinenzien auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freygarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Hufe auf 85 Rthlr., f) die Freykavel auf 20 Rthlr., und g) der Freykamp mit etwas Wiesenwachs auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, Termin licitationis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februario und den 26sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schivelbeinischen Landvoivatsggerichte angesetzt sind; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 26sten Martii a. f., zu achten. Schivelbein, den 10ten Decem- ber, 1770.

Es sollen annoch nachstehende Sorten an Holz, Kaufmannsguth, pro Trinitatis 1770 bis 1771, aus den Königlich Neumärkischen Forstrevieren, öffentlich verkauft werden, als: Im Carzigischen Revier: 15 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 32 Stück Kiehn. Im Neubauschen Revier: 15 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 32 Stück Kiehn. Im Staffelschen Revier: 11 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 45 Stück Kiehn. Im Drieschen Revier: 13 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 12 Stück Kiehn. Im Schlanowschen Revier: 9 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 32 Stück Kiehn. Im Regenthinschen Revier: 15 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 32 Stück Kiehn. Im Sellnowschen Revier: 5 Stück Wableichen, und 2 Ringe eichenes Stabholz. Im Schwachenwaldschen Revier: 13 Stück Wableichen, und 2 Ringe eichenes Stabholz. Im Braschenschen Revier: 5 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 24 Stück Kiehn. Im Masinschen Revier: 11 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 45 Stück Kiehn. Im Cladowischen Revier: 11 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 32 Stück Kiehn. Im Pyrechnschen Revier: 5 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 12 Stück Kiehn. Im Wildenowschen Revier: 5 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 45 Stück Kiehn. Im Reppenschen Revier: 9 Stück Wableichen, 2 Ringe eichenes Stabholz, und 24 Stück Kiehn. Im Drevitzschen Revier: 11 Stück Wableichen, und 2 Ringe eichenes Stabholz. Im Neumahlischen Revier: 5 Stück Wableichen, und 2 Ringe eichenes Stabholz. Da nun zum Verkauf des vorseheffirten Holzes Termin licitationis auf den 18ten Januarii a. f. angesetzt worden; so können Kauflustige sich am demeldeten Tage bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin des Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Preise und Conditiones offeriren, bis auf allerhöchste Approbation Seiner Königlichen Majestät geschlossen werden wird. Signatum Cüstrin, den 21sten December, 1770.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll die Eigenthümliche, dem verstorbenen Müller Blaurack zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februario, den 2ten May und besonders den

den 7ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schievelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatstadt Stolpe, fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das hieselbst in der Mittelstrasse, zwischen des Stadtdienermeisters Thieden, und des Schusters David Preussen Häusern, inne gelegene, des verstorbenen Kaufmanns und Bernsteinhändlers Johann David Lepfers Kinder zugehörige Haus, ad instantiam der gerichtlich constituirten Vormünder der vorbenannten Kinder, in eine Tare gebracht, und auf 267 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. gewürdiget worden. Wenn nun die Vormünder um die Subhastation dieses Hauses angehalten, Wir auch das Decretum de alienando ertheilet haben, als subhastiren Wir und stellen zu jedermanns Kauf obbeschriebenes Haus, mit der taxirten Summa der 267 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf., citiren und laden auch diejenigen, so Belieben tragen, solches Haus zu kaufen, auf den 26sten November a. c., ingleichen auf den 28sten Januarii und 28sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo den 28sten Martii a. c., des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Signatum Stolpe, in Conf. Senatus, den 17ten September, 1770.

Da das alhier an der Mühle belegene Webersche Haus, von einem ganzen Erbe, nebst Hof, Garten und 3 Pommerische Morgen Wiesewachs, wobey jedoch das Dnus, das Vollwerk an der Mühle, so tief die Hinterfronte des Hauses und der Garten gehet, jederzeit in gehörigen Stande zu halten, Theilungs halber, mit der taxirten Summa der 404 Rthlr. 12 Gr., subhastiret werden soll, und dann dazu Termini subhastationis auf den 2ten December und den 31sten December a. c., ingleichen auf den 28sten Januarii a. c., des Morgens um 9 Uhr, alhier zu Rathhause präfigiret worden; als werden Kauflustige hiermit ersuchet, sich in praesens Terminis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Abdiction zu gewärtigen. Zugleich werden auch diejenigen, so an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch, und zwar gegen den letzten Termin, peremptorie ad liquidandum & verificandum ihres Liquidum, vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 29sten November, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Basewalk siehet die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Oberfelde belegene Hufe Landes, mit der gerichtlichen Tare à 600 Rthlr., Theilungshalber subhastat; worzu Kaufbeliebige auf den 19ten December a. p., ingleichen auf den 12ten Februarii und 10ten April a. c., und zwar gegen den letztern peremptorie eingeladen worden.

Es soll das im Rangardenschen Kreise belegene Guth Maskaun, soweit es dem Capitain von Lockstedt, welchem es in der Theilung zugefallen, ad instantiam seiner minderjährigen Brüder Curatoris des Syndici Schweder, verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 27sten Februarii 1771 zum ersten; auf den 29sten May 1771 zum zweyten; und auf den 11ten September d. a. zum dritten; und letztenmale angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 9891 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden. Derwegen haben sich die Licitantes alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gasserke Apotheke, am Heumarkte alhier in Stettin, soll von Ostern a. c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis vor dem Lobfamen Waisenamte hieselbst auf den 11ten December a. p., ingleichen auf den 8ten Januarii und 8ten Februarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungssecretario Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen aber belieben sich bey letzterem franco zu melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Cämmereyvorwerk Weissenhwan, zu Königsberg in der Neumark, soll von Trinitatis 1771 bis dahin 1777 auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und sind Termini licitationis dazu auf den 6ten December a. p., ingleichen auf den 8ten Januarii und auf den 8ten Februarii a. c. daselbst zu Rathhause anberaumat. Bey erwehntem Vorwerke sind 12 Hufen Land, nebst Beyländern, so der neue Pächter mit Winter- und Sommerung bestell- und frucht, guter Wiesewachs und Viehzucht, auch Schäferey-gerechtigkeit auf 2500 Stück, ein gutes Vieh- und Feldinventarium, gehörige Wirthschaftsgebäude, und

ein Wohnhaus in der Stadt, worauf die Bran- und Gasthofgerechtigkeit haftet, fürhanden, und hat selbiges bisher eine jährliche Pacht von 1187 Rthlr. getragen. Nähere Umstände davon können in der Cämmerey dasebst vernommen, wie auch der Pachtanschlag inspiciret werden.

In Raulin, eine viertel Meile von Arnitz, wird auf künftigen Johanni a. e. das von Hagenische Gut, welches bisher 1000 Rthlr. seine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Termini licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. p., ingleichen auf den 2ten und 21sten Januarii a. e., bey dem Bürgermeister Hammer zu Pyritz angezeiget; bey welchem auch, oder bey der Frau Oberstin von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtanschlag inspiciret werden kann. Pachtlustige wollen sich also in Terminis einfänden, und in ultimo plus licitans die Adidiction gewärtigen.

Die Güter Kulephof und Kulz, welche bey Naugardten belegen, und dem minorennen Herrn von Bismarck zugehören, sollen in Terminis den 4ten December und den 22sten December a. p., ingleichen den 16ten Januarii a. e., an den Meißbietenden auf 3 Jahre seit Marien a. e. hinwiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich in den bemeldeten Terminen bey dem Studico Schweder zu Greifenberg einfänden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Der Meißbietende hat in dem letzten Termin den Zuschlag bis auf Approbation Eines Königlichen Vormundschaftscollegii zu erwarten.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des Branntweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenkrasse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meißbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Beerwalde in Hinterpommern soll des Fleischer Johann Pfahlers Haus, nebst den dahinten bezugenen Garten, so zusammen per peritos auf 100 Rthlr. geschätzt, zu Bezahlung seiner Schulden, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 6ten December a. e., ingleichen auf den 2ten Januarii und den 6ten Februarii a. k. angezeiget sind. Die Kauflustige dieser Grundstücke können sich also in vorbenannten Terminen des Morgens um 9 Uhr vor dem combinirten Adelichen und Magistratsgerichte zu Beerwalde melden, und darauf bieten, wober plus licitans in dem letzten Termino auch sofort additionem zu gewärtigen hat. In selbigen Terminen werden auch des Fleischer Pfahlers sämtliche Creditores vorgeschrieben, zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig zu justificiren, mit der Verwarnung, daß die Ausgebliebene nach Ablauf des letzten Termins nicht weiter werden gehört, sondern præcludiret, und von des Pfahlers Vermögen auf immerwährend abgewiesen werden. Beerwalde, den 5ten November, 1770. Combinirtes Adeliches und Magistratsgericht hieselbst.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem Megathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meißbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Als sämtliche Creditores, so an die Eigenthümer der Häuser, Aecker, Gärten und Wiesen, welche zu Erweiterung der Befestigungswerke um Colberg eingezogen werden, einige Anforderung ex jure expressæ vel capitæ hypothecæ, condomini & reservati domini, oder sonsten haben, befohlnermaßen vor Auszahlung der denen Eigenthümern deshalb allergnädigst verwilligten Indemnificationsgelder, per publica proclamata auf den 14ten Januarii, den 11ten Februarii und den 11ten Martii a. k., und zwar in ultimo sub pœna præclusi citiret sind; so wird solches auch hierdurch jedermänniglich zur Nachricht und Achtung bekant gemacht. Die Specificacion derer obigen Grundstücke können zu Dreptow und Cöselin, wo selbige mit den Proclamatibus affigiret stehen, auch zu Colberg beym Magistrat und Judicio nachgesehen werden. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten December, 1770.

Auf dem Königlichen Torgelowschen Eisenhüttenwerke ist der Hämmermeister Marcus Maximilianus Klein mit Tode abgegangen, und Creditores desselben auf den 20sten Januarii a. e. dasebst ad liquidandum & verificandum a credito vorgeladen; welches hierdurch bekant gemacht wird.

Es sind zwar des zu Grapzow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citiret, weil aber das zu Dreptow an der Tollensee affigirte Proclama verlohren gegangen, und also ein nochmaliger Terminus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bestimmt ist: So haben sich alsdenn sämtliche Creditores obnehtbar zu stellen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu erweisen,

wesen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludwig Danells Gläubiger auf den 22sten Februarii a. c. edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dasigem Magistrat sub poena praeluſi zu liquidiren und zu justificiren.

Es soll das hieselbst sub No. 427 belegene, und dem Schneider Meister Moris Büchler zugehörige Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 248 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 14ten September und 16ten November a. c., ingleichen den 12ten Januarii künftigen Jahres, Schulden halber hieselbst öffentlich verkauft werden, und Liebhabere werden hiermit aufgefordert, auf dasselbe sodann zu bieten, auch auf das höchste Geboth gegen ordnungsmäßige Bezahlung gewissen Zuschlages zu gewärtigen. Das Proclama ist mit der Taxe hieselbst zu Rathhause adfigiret. Auch sind Creditores, die an diesem Wohnhause berechtiget zu seyn vermeynen, edictaliter sub poena praeluſi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihre vermeintliche Gerechtfame an diesem Wohnhause in den angeſetzten Terminis, besonders in dem lezten, wahrzunehmen, und die solcherhalb ertheilte Edictales sub hieselbst und in Stolpe adfigiret worden. Gegeben Eöslin, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bei denen Gräfflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Jizom belegene Erwindmühle, nebst Pertinentien, und woben keine Zwanngsmahlgäste, auch auſſer die Onera publica an Prieſter- und Küſtergebüher, Nebenmodus und Quartaltsteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, subhastisch gestellet, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termini licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten April a. f. zu Stretensee präfigiret, in welchen sich Kauflustige einfinden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gewärtigen haben, daß dem Reißbietenden diese gedachte Erwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekanntten Creditores des ic. Wieden gegen den 15ten April a. f. sub poena praeluſionis adcitiret werden, und sind die Subhastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigiret worden. Stretensee, den 13ten December, 1770.

Gräfflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.

A. D. Mannkopff,
Jusitarius.

Nach dem Mandato eines Hochlöblichen Bürgergerichts zu Plathe, sollen des hiesigen Bürgers Ernst Christoph Grävens sämmtliche Immobilia, als: 1.) 2 Wohnhäuser, nebst Stallung und Hofraum, so vor dem Stargardschen Thore belegen, und 231 Rthlr. 4 Gr., 2.) eine neue Scheune, so 90 Rthlr., und 3.) der zugehörige Acker, Wiesen und Gärten, so 176 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 15ten October und den 3ten December a. c., imgleichen den 15ten Martii a. f., plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis, des Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat der Reißbietende in ult mo Terminis des Zuschlages sich zu versichern. Die etwanigen Creditores haben sich ebenfalls in bemeldeten Terminis zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Regenwalde und Raugarden affigiret. Plathe, den 17ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hauptmann von Schmeling auf Neuenhagen, Verkäufers, und des Lieutenanten von Kamecke auf Biszer, Käufers, werden Inhabers der allhier, zu Alten-Stettin und zu Colberg affigirten Edictallicitation, alle und jede Creditores, welche an die Schmelingischen Bauerhöfe zu Colflow ein Jus hypothece zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 18ten Martii a. f. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit peremptorie vorgeladen, sub comminatione, daß wenn Creditores in Termino praefixo nicht erscheinen, und ihre Forderungen geböria liquidiren und verificiren, sie mit ihren Forderungen von denen Bauerhöfen in Colflow abgewiesen, praeluſiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

7. Avertissements.

Da die Nachsjahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogels Fahrgehöft, und damit combinirten Ackerwerck und Gashoff, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice am Reißbietenden zu verkaufen, oder in Entschung dessen auf drey Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin

dahin 1774 anderweit zu verpachten resolviret, und haju Termini licitationis resp. zum Verkauf oder Pachtuna auf den 17ten December a. c. item 18ten Januarii und 18ten Februarii 1771 von Gerichte wegen anberahmt worden. So wird solches denen Kauf- oder Pachtlustigen hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und hat der Reißbietende im letzten Termine nach Befinden des Zuschlags in dem einem oder andern Falle zu gewärtigen. Jarren, den 2ten Novembe. 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Chirurgi Christiani Friedrichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothee Magdalene Elisabeth Kronicken, aus Altleben an der Saale gebürtig, in puncto maritalis desertionis von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten Januarii a. f. decretaliter citiret, und die Proclamatione zu Cöslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Borchardts zu Polzin, Schulden halber an den Meißnischen hiesigen verkauft werden sollen, und Termin liquidationis vor dem Polzinschen Schloss-Gericht auf den 10ten December a. p. 7ten Januarii und 7ten Februarii a. c. präfigiret worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so daran eine Ansprache haben, sich besonders in ultimo Termine melden können.

Auf Anhalten Eleonora Manelen, vereheligten Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Ehefrau, der Schuster Michael Kriesen, vorgeladen worden, in Termine den 27sten Februarii 1771 zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Ehefrau bödlich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzuzeigen, und deshalb dem Verhör zur Erkenntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wider ihn rechtliche Behandlung vorbehalten wird. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 31sten October 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

In Curia zu Pasewalk stehet die dortige Raths-Ziegeley und Kalkbrennerey zum Verkauf, oder zur Erbpacht öffentlich angehängen, wozu die Termine auf den 29sten December a. p. wie auch 19ten Januarii und 7ten Februarii a. c. angesetzt worden.

In Wangerin verkauft der Schneider Meister Johann Gottfried Dieterich, sein Wohnhaus an den Kreis-Schreiber Daniel Wuffow; daferne nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, so wird derselbe citiret, in Termine den 29sten Januarii a. f. zu Rathhause in Wangerin zu erscheinen, und seine Jura wahrzunehmen, nachhero aber wird niemand weiter gehört werden. Signatum Wangerin, den 20sten December, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da bey der neuen Justiz-Einrichtung in denen Königl. Aemtern, Friedrichsvalde oder Köbchen, Massow, Naugardten und Gölzow sich ergeben, daß die Grund- und Hypotheken-Bücher nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit eingerichtet, oder bey denen verzeichneten Dominis auf Justificationem Titulorum Possessionis gesehen, auch nicht zur öffentlichen Vor- und Ablassung Termine angesetzt, solche befaßt gemacht, und die Documenta publicationis ad Acta gebracht werden sind; so werden annoch sowohl zur Sicherstellung eines jeden Eigenthum-Rechtes sowohl, als sonst Fidem publicam denen Grund- und Hypotheken-Büchern zu verschaffen, alle diejenigen, welche an denen Besitzern ein oder anderer Grundstücke in erwähnten Amts-Dorfschaften ex jure Crediti, Hereditatis, Communionis Anforderungen, oder sonst ein gegründetes Anspruchs-Recht zu haben vermeynen, in Terminis den 21sten Januarii, den 22sten Februarii und 25sten Martii l. a. sich auf jeden Amte, worunter die Grundstücke beliegen, zu melden, citiret, um ihr Recht gehörig annoch zu verifiziren, widrigenfalls diejenigen so sich nicht melden, zu gewärtigen haben, daß nachhero die Legitimation possessorum nach dem Inhalt eines jeden Amtes Grund- und Hypotheken-Buches sowohl vor hinreichend geschehen, angenommen, und Niemand weiter mit seinen Forderungen und sonstigen Ansprache gehört, sondern der geschehenen Annotation der Titulorum Possessionis der öffentliche Glaube völlig beygelegt werden solle. Stargard, den 23sten Novembe, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es soll das Grund- und Hypotheken-Buch zu Beerwalde in Pommern in der Ordnung gebracht werden. Es wird dahero jedermann, so eine Ansprache an irgend einem Grundstück, es sey ex jure domini, con-dominii, crediti u. s. w. haben dürfte, hiedurch citiret, sich den 26sten Novembr. c. a. den 27sten Januarii, und besonders den 7ten April a. f. als in dem Termine prejudiciali zu Schivelbein in des Bürgermeisters Karsten, als des von dem Hochpreislichen Königl. Hofgericht zu Cöslin, zu Herstellung des Grund- und Hypotheken-Buchs zu Beerwalde in Hinter-Pommern, ernannten Commissarii Behausung, mit seinen Documentis entweder in Person einzufinden, oder erwehnte Documenta sub lege Remissionis zur Eintragung franco einzusenden. Schivelbein, den 17ten October, 1770.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. II. den 12. Januarius, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und
Anzeigungs = Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ein von Magdeburg anhero gekommenes, und jetzt bey dem hiesigen publicken Stadtklar-
holzhoefe angeschlossener Rahn, welcher ab artis peritis auf 232 Rthlr. 17 Gr. taxiret worden, in Ter-
mino den 2ten Februarii a. k. zu Erlangung einer gewissen Schuldforderung an den Meißbietenden ver-
kauft werden; und können sich also die Liebhabere alsdann des Vormittags um 11 Uhr dazu in Curia
hieselbst einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, auch darauf weitere Resolution gewärtigen.
Alten-Stettin, den 12ten December, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bey dem Confectionario Westphal, in der Oberstrasse, ist gute frische Stappelbutter in ganze und
halbe Achtel, um billigen Preis zu haben.

Es soll in Termine den 29sten Januarii a. c., des Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen
Gerichte, verschiedene Hausgeräthschaft, wie auch eine Wanduhre publice an dem Meißbietenden veranctio-
nirt werden. Liebhabere belieben sich alsdenn einzufinden.

Das Klückergeräth, die Fortuna genannt, welches hiehero der Schiffer Christian Moderow zu
Pölitz gefahren, soll in Termine den 28sten h. m., den 29sten Februarii und den 29sten Martii a. c.
öffentlich licitiret, und in ultimo Termine licitationis an den Meißbietenden verkauft werden. Das
selbe ist ins 6te Jahr alt, ohngefahr 115 Lasten groß, und ab artis peritis inclusive dessen Geräthschaft
und Inventarii auf 2753 Rthlr. hiesiges Courant gewürdiget worden. Liebhabere werden demnach er-
suchet, sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Das Inventarium
zum Taxa kann denen Liebhabern auch vor denen Terminen vorgeleget werden. Signatum Stettin,
am Seegerichte, den 2ten Januarii, 1771.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisloklers nahe an der Oberwiefe bele-
gene, und dem Mühlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon
erkere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden,
veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamatione,
Termini subhastationis auf den 23sten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. k. angesetzt; welches
hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vor-
benannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr allhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Both
abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung
angeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannisloklers hieselbst.

Es sollen in Termine den 28sten Januarii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in der verwitwetens
Secretarien Ziesemerns Hause, auf dem Rosengarten, ohnweit der Holländischen Windmühle, einige aute
juristische, philosophische, auch Schulbücher, als: 23 Stück in Folio, 63 Stück in Quarto, und 191 Stück
in Octavo, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; worzu die Liebhabere sich
einfinden können. Und da kein Catalogus gedruckt ist; so können die Bücher alle Tage in Augenschein
genommen werden.

Es soll des Kaufmann Colbergs, hieselbst oben an der Schenkstrasse belegenes Haus, cum pertinen-
tis, publice an den Meißbietenden verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 27sten Februa-
rii, den 24sten April und den 21sten Junii a. k., des Nachmittags um 2 Uhr, dazu angesetzt. Liebha-
bere werden dahero ersuchet, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren
Both ad protocollum zu geben, da denn plus licians in ultimo Termine nach Befinden die Addection zu
gewärtigen hat. Die Taxe derer geschwornen Werkleute ist 1784 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin,
am Judicio, den 20ten November, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Die Witwe Drews ist willens, ihr in dem Fort Preussn belegenes Wohnhaus, zu verkaufen. Wer solches zu ersehen Lust hat, kann sich bey derselben in des Weinchenkers Herrn Haags Wohnung hieselbst hinter der Nicolaikirche melden, und des raisonablesten Accords gewärtigen.

Ad Mandatum der hiesigen Königlichen Regierung, wird ein neuer Terminus subhastationis des Glasfactor Dantmanns Erben, am Hofmarke hieselbst belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, auf den 2ten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden demnach ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 29sten November, 1770.
Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Die Witwe Paul Witten, auf der hiesigen Niederwiese, ist willens, ihr eigenthümliches Haus, so am Wege nach der Vogelstange hinauf, rechter Hand belegen, und an das ehemalige Gabriel Schmidtsche, hiernächst dem Feldwibel Kienecken eigenthümlich gewordenes Haus, kofset, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer also dazu Belieben hat, kann sich hieselbst bey dem fideiälischen Expeditori Schmidt, im Glockergießerhause wohnhaft, melden, und billigmäßige Handlung, gegen baare Bezahlung, pflegen. Stettin, den 10ten Januarii, 1771.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Ämter folgende Quantitäten Holz zu Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1771 bis 1772 per modum licitationis debitiret werden sollen, und zwar:

Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldesche Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Zohentragsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 20 Bohlstücke, und 100 Sparrstücke. Neuhausische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, und 100 Bohlstücke. Im Amte Colbar, Mühlenbeckesche Revier: 50 Faden büchernes Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 50 Faden büchernes Schiffsholz. Im Amte Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 30 Faden büchernes Schiffsholz, 50 dito Eisen, 500 dito Fichten, und 150 Bohlstücke. Zohentragsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchernes Schiffsholz, 25 dito Hirsen, 50 dito Eisen, und 500 dito Fichten. Gräsebergische Revier: 100 fichtene Bohlstücke, und 20 Faden Fichten. Im Amte Naugarden, Rothenviersche Revier: 400 Faden büchernes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 200 Faden eisenes Schiffsholz. Im Amte Gülzow, Pribbernowsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 40 Sparrstücke, und 20 Bohlstücke, und hiezü Licitationstermine auf den 14ten und 21sten huius, imgleichen auf den 4ten Februario a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche resolviret sind, obspecificirte Holzsorten in einem oder andern Reviere entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'Or bis auf allergnädigste Approbation das Holz ad diciret, und ein Contract dargüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 3ten Januarii, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Der Kaufmann Voss, und dessen Mitredere, die Gebrüdere Nicken, haben die Entschliessung genommen, ihr Fabzeng, die Hofnung genannt, 40 Stettinische Roggenlasten groß, in Termino den 4ten Februario a. f. an den Meißbietenden verkaufen zu lassen. Liebhaber werden demnach ersuchet, sich am bemeldeten Tage, des Vormittags um 11 Uhr, vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, auf das quästionirte Fabzeng zu bieten, und zu gewärtigen, daß es dem Meißbietenden ohnehlab werde zugeschlagen werden. Das Inventarium von denen Schiffsgeräthschaften kann bey dem Kaufmann Voss hieselbst nachgesehen werden. Schwinemünde, den 21sten Decemker, 1770.

Verordnetes Stadtgerichte hieselbst.

Nachdem resolviret worden, aus den Forsten der Stadt Lüben, 300 Stück Bohleichen zu verkaufen, und dazu Terminus licitationis auf den 1sten Januarii a. f. bey hiesiger Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer anberahmet worden; als werden hierdurch alle und jede Kauflustige eingeladen, sich gedachten Tages, des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth, wie viel sie vor jedem Stamm zu geben geionen, zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden sothanes Holz werde zugeschlagen werden. Signatum Glogau, den 7ten Decemker, 1770.

Königlich Preussische Glogausche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zum Verkauf des hieselbst in der Käfenstraße, zwischen dem Brauntweinbrenner Wasen, und dem

der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, belegenen Meisterrich n Hauses, nebst Färberer, auch Farber- und Fabrikengeräthschaft, so zusammen auf 2368 Nthlr. 5 Gr. taxiret, ist novus Terminus auf den 13ten Februarti a. k. angesetzt, in welchem sich Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden können, und hat der Meistbietende die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 19ten Decem- ber, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Bei dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumark, stehen Inhabts allergnädigster Approbation, auf der Chamirerheide, 870 Stück Eichen, cum Taxa der 1231 Nthlr. 16 Gr., 184 Stück Büchen, cum Taxa der 97 Nthlr. 16 Gr., und 61 Stück Fichten, cum Taxa der 39 Nthlr. 20 Gr., welche inösesammt zu Stad- und andern Nutzholz wohl zu gebrauchen, in Terminis den 23ten Januarii, den 20sten Februarti und den 20sten Martii a. k. zum Verkauf öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich also in Terminis praedictis alhier zu Rathhause des Vormittags um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß schmückliches Holz dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, jedoch bis auf eingeholte Approbation, gerichtlich zugeschlagen werden soll. In Curia, den 24ten Decem- ber, 1770.

Zu Gollnow will der Rademacher Brandenburg, sein daselbst in der Baukrasse Süderferfs hahendes wohl belegenes Wohnhaus, nebst Stallung und Hofrathn, am 29ten Januarii a. c. an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige wollen sich alsdann des Vormittags zu Rathhause daselbst einfinden.

Zu Penkun wollen des Michael Hasenjagers Erben, Schulden halber, um sich auseinander zu setzen, eine mit Winterfaat bestellte ganze Stadthufe, und die Ausfaat auf eine halbe Büßowische Pachthufe, 2 Pferde, 2 Ochsen, Kühe, Schafe und Schweine, und allerhand Acker- und Hausgeräth, ein Wohnhaus, an der Ecke der Langenstrasse belegen, und eine Futterbude auf dem Hofe, nebst Stallung, und eine Scheune vor dem Garzischen Thore, verkaufen, wozu also der 17te Januarii a. c. an- gesetzt wird; alsdann Käufer sich in bemeldeten Hause einfinden haben, und baares Geld mitbringen können, weil ohne dessen nichts verabsolget werden wird. Penkun, den 8ten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Stargard will der Haakengildeverwandte Johann Stephan Wendel, einen Falkenberg und ein Wördeland, bey der Prügkammer daselbst belegen, welches von einem Schffel Ausfaat, das andere aber Heuschlag ist, und einen Klotzpost mit der Winterfaat, aus freyer Hand verkaufen. Wer also hierzu Verlieben hat, kann sich bey ihm allda melden.

Den 1sten Februarti a. k., soll des Vormittags um 9 Uhr, auf hiesiger Gerichtstube, seligen Ob- dehoff's Erben zugehöriges neu erbautes Haus, nebst Gartenland, so im Pfannschmieden hieselbst belegen, und mit des Raschmachers Heinrich's Hause zusammen gebauet, an den Meistbietenden verkauft werden. Wer selches zu kaufen Lust hat, kann sich also zu rechter Zeit hieselbst melden. Dabey bekannt gemacht wird, daß noch 20 Nthlr. Geld bey der Baucommision zum Ausbau vorräthig sind, und daß 16 Nthlr. Kirchenschuld auf dem Lande haften. Wornach sich die Liebhabere in ihrem Ge- hoth richten können. Signatum Colberg, in Judicio, den 21sten Decem- ber, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Schlawe sollen ad instantiam M. C. Masken, des Bürgers Friederich Meixker daselbst lie- gende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Acker, welche zusam- men auf 506 Nthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Terminis auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, vorwärts keiner weiter gehört werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einen Garten, und 9 Stück Acker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Nthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 8ten Februarti, den 8ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Terminis auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehört werden wird.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Buzke Coneurs gehörige Wohn- und Back- haus, so in der Schlieffengasse, zwischen dem Kaufmann Hentsch, und Brauwerwandten Lenz Häusern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Nthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten Martii, den 29ten April und den 24ten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb alhier, zu Cöslin und Treptow öffentlich angeschlagen. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst

zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages dem Befindnen nach zu gewärtigen.
Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Den 29sten Januarii a. c., und folgende Tage, sollen in dem Rathhause zu Dorfzagen, eine Meile hinter Greifenberg, verschiedene Sachen, als: Gold, Silber, Leinen und Betten, öffentlich ver-auctioniret werden. Wozu sich Liebhabere dabelst einzufinden, und baar Geld mitbringen werden.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Des St. Johannis-Klosters-Ackerwerk, auf dem Torney vor Alten-Stettin, wird auf Trinitatis a. c. pachtlos. Und da sich in denen vorgewiesenen Terminis licitationis kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden dazu von neuen Terminis auf den 29sten December a. p., ingleichen auf den 20sten Januarii und 27sten Februarii a. c., hiermit anberahmet, an welchen Tagen Liebhabere des Vormittags um 12 Uhr in des besagten Klosters-Kassenkammer erscheinen, und ihr Geboth abgeben wollen. Das Winterfeld ist gut und völlig besäet, und soll diese Winterfaat als ein Inventarium bey dem Ackerwerke bleiben.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die hiesige Siegelley auf Trinitatis a. k. pachtlos wird, und anderweit, entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder auch nach Befindnen der Umstände gegen Erlegung eines jährlichen Canonis plus licitanti erblich verkauft werden soll; so haben sich diejenigen, so solche entweder auf Zeitpacht überwehmen, oder auch erblich an sich kaufen wollen, in denen dazu angelegten Terminis, den 21sten December a. c., ingleichen den 4ten und 18ten Januarii a. k., allhier zu Rathhause einzufinden, alsdann solche in ultimo Terminis demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer, entweder auf Zeitpacht, oder erblich, überlassen werden soll. Garz, den 20sten November, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als resolviret worden, die auf dem sogenannten Käpemeck, im Goldentinschen Revier, Amts Werchen, befindliche Theerichwäckergebäude, ingleichen Wiesen, Koppel und Gärten, erstere zu den Meistbietenden erblich zu verkaufen, letztere aber erblich zu verpachten, und hierzu Terminis licitationis auf den 17ten Januarii a. k. in dem Amtshause zu Clempenow anberahmet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Terminis dabelst einzufinden, die Conditiones vernehmen, und ihr Geboth ad protocollum geben, wo denn plus licitans die vorläufige Addiction formol, als nach erfolgter Approbation des Erb-Kauf- und Pachtcontract zu gewärtigen hat. Torgelow, den 9ten December, 1770. Königlich Preussisches Pommerisches Forstamt hieselbst.

Das Guth Falkenstein, bey Friedeberg in der Neumark gelegen, soll mit dem dabey stehenden Inventario, am Trinitatis a. c. auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige können sich also bey dem Herrn von Knobelsdorf zu Watenow bey Soldin in der Neumark den 17ten Januarii a. c. melden, und hat derjenige, so die besten Conditiones offeriret, zu gewarten, das mit ihm auf 3 oder 6 Jahre ein Pachtcontract geschlossen werden soll.

Ad instantiam derer von Wessen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Antheile im Mutterin und Döbel, davon ersteres 230 Nthl. und das Döbel 240 Nthl. Pacht giebet, und welche künftigen Marien a. k. pachtlos werden, in Terminis den 14ten Januarii, den 23sten Januarii und den 17ten Februarii a. k. auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. k. vacant werden, welche 42 Nthl. jährliche Pacht gegeben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr und länger, jedoch in der Art, daß es bloß des Pächters Willkür sey, wenn die Güther und Bauerhöfe etwa nach einem Jahre aus Creditorum Händen kommen sollten, hiermit ausgetoten, und solches jedermann, um in Terminis praefixis sein Geboth zu thun, hiermit bekannt gemacht. Signatum Es-lin, den 19ten December, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da sich in demer angefügten, und durch die Wochenblätter bekants gemachten Terminis, zur Erbzinsauschabung der Cammerprohmühle und Pertinentien zu Camin, nur ein Licitant gemeldet; als ist ein anderweiter Terminis auf den 29sten Januarii a. k. zur Erbzinsverpachtung dieser Hofmühle, Landung, Scheunhof und Wiese anberahmet. Liebhabere werden dahero in besagtem Terminis des Vormittags zu Rathhause allhier eingeladen, und können versichert seyn, daß für den Meistbietenden die allergnädigste Approbation gesucht werden wird. Camin, den 29sten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da bey dem Probegraben des Börssteins, derselbe in einigen Remtern hiesigen Districts sehr ergiebig gewesen, und grosse Stücke Börssteins gefunden worden; so soll das Börssteingruben in denen Neme-

tern hiesigen Districts, jedoch dem Strande nicht zu nahe, weit Strandbörnslein schon verpachtet ist, auf gewisse Jahre an den Meißbietenden verpachtet, und des Endes Termin licitationis auf den 26ten Januarii, den 13ten Februarii und den 13ten Martii a. f. angesetzt werden, und haben sich sodann Nachlustige in solchen Terminis auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche dem plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signatum Cölin, den 11ten December, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Pachtjahre des Garzischen Cammerenvorwerks Mescherin, auf Trinitatis des bevorstehenden Jahres zu Ende gehen, und solches entweder auf andere 6 Jahre auf Zeitpacht, oder erblich den Meißbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis, überlassen werden soll; so sind dazu Terminis auf den 21sten dieses, imgleichen auf den 4ten und 29sten Januarii a. f. angesetzt, und können diejenigen, so solches auf Zeitpacht oder erblich anzunehmen willens sind, sich in Terminis vor dem Magistrat zu Garz melden, alsdann solches in ultimo Termino plus licitanti, und der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden soll. Garz, den 11ten December, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die im Stolpischen Kreise belegene, und denen minorennen von Sugmerow zuständige Güter, Freist und Kempen, von Ostrer a. c. an, auf 3 Jahre gegen gehörige Sicherheit verpachtet werden sollen; so wird dazu Terminus licitationis auf den 15ten Februarii a. c. anberahmet, und werden Nachlustige ersuchen, sich alsdann auf dem Abtelichen Hofe zu Freist einzufinden.

Es soll das von Brederkowsche Gut in Warsin, welches bishero 1000 Rthlr. Pacht getragen hat, künftigen Trinitatis a. c. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden. Der Pachtanschlag, imgleichen die Conditiones, können bey dem Bürgermeister Wegner in Berlinischen, oder bey der Frau von Brederlow in Warsin, nachgesehen werden. Bey dem Guthe ist über die Hälfte von dem nöthigen Inventario befindlich.

Das Abteliche Gut Kruckenbeck, eine halbe Meile von Cölin gelegen, ist auf Martini a. c. pachtlos. Wer solches zu pachten willens, kann sich bey der Herrschaft, dem Herrn Rittmeister von Gaudesker, zu Kerstin melden, und der Meißbietende gewärtigen, daß mit ihm ein Arrendcontract auf 3 oder 6 Jahre geschlossen werden soll. Kerstin, den 2ten Januarii, 1771.

Abteliche Herrschaft zu Kerstin.

Der Pastor Hermes zu Weznick, so zwischen Stargard und Arenskwalde gelegen, will seinen Pfarracker, in 4 Hufen bestehend, an einen guten Wirth auf Maria Verkündigung a. c. austhun. Wer Lust hat, denselben zu pachten, wolle sich forderfamst bey demselbigen alda melden.

By dem Magistrat zu Strasburg, sind anderweite Termine zur Vererbpachtung der beyden Cammerenvorwerke, als des vor der Stadt belegenen und des im Lauenhagen belegenen Rittervorwerks, auf den 21sten Januarii, den 23sten Februarii und den 27sten Martii a. c. mit dem Licito der 900 Rthlr. zum Erbpachtscanon und 2000 Rthlr. zum Erbstandsgelde präfigiret; worzu Nachlustige hierdurch eingeladen werden. Strasburg, den 3ten Januarii, 1771.

Da sich in dem angestandenen Termino licitationis zur Verpachtung derer Ackerwerke zu Böck und Neuhof, in denen circa 2 Meilen von Alten-Stettin belegenen Gräfl. Lepelschen Massenheydeschen Gütern, kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird hierdurch novus Terminus auf den 2ten Februarii a. c. zu Massenheyde dazu angesetzt; allenfalls sollen solche auch aus der Hand verpachtet werden, und können sich Nachlustige dieserhalb bey dem Herrn Amtmann Engelbrecht in Alten-Stettin, oder zu Massenheyde bey dem dasigen Wirthschaftsinspector Bulo, melden, und das Nähere vernehmen.

12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schutzjuden Joachim Gottschalks Vermögen Conventus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind per Edictales auf den 26ten Februarii a. c. sub poena praenals vorgeladen, auf dem Rathhause daselbst ihre Forderungen anzuzeigen und zu rechtfertigen.

Zu Arnimswalde verkauft der Holländer und Erbinsmann Michael Leng, seine daniel sub No. 17 belegene Hufe. Es werden demnach die etwanigen Creditores in Termino der Verlassung als den 4ten Februarii a. f. des Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause ad liquidandum & verificandum ihres liquidi sub praedictis hierdurch citiret und vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 18ten December, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buxte Vermögen hieselbst einen Anspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Cölin und Treprow angeschlagen, in Terminis den 23sten Januarii, den 13ten Februarii und den 13ten Martii a. c. ad liquidandum

& verificandum hieselbst zu Rathhause, und zwar in ultimo sub pana præclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu Iebermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

13. Gelder so zinbar ausgezahlt werden sollen

Es sollen in Termino den 7ten Februarii a. c. 500 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück Wenzelsche Kindergelder auf dem hiesigen Anthe gegen jetzt courirrendes schweres Silbergeld umgesetzt und verwechselt werden. Liebhabere, sowol von der Judenschaft als Christen, können sich also an gedachtem Tage früh um 8 Uhr hieselbst einfinden, da ihnen denn diese Münzsorten vorgewiesen, und solche demjenigen, welcher die beste und annehmlichste Offerte thun wird, gegen gleich zu verfügende Zahlung in Silbercourant überlassen, und gerichtlich addiciret werden sollen. Und da auch der Ordnung gemäß diese Kindergelder, wegen abwankender Minorennität der einen Tochter, zugleich in Te mino præfixo gegen landübliche Rufen auf sichere Hypothek ausgezahlt werden sollen; so wird solches zugleich denjenigen, welche einer Anleihe von 223 Rthlr. 8 Gr., (als so viel vorgedachte Summe modo reducto nach der Tabelle Lit. E. des emanirten Königlichen Münzdicti de 29sten Martii 1764 beträgt,) benöthiget, und die erforderliche Sicherheit zu beschaffen im Stande sind, nachrichtlich bekannt gemacht. Marienfließ, den 3ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

14. Avertissements.

Zu Edsliu hat die Stadtobrigkeit, um allen bey denen Handwerksgefallen eingerissenen Unordnungen mit einmal vorzubeugen, in Kraft eines Besehes und unter nachdrücklichen Strafen verordnet: 1.) Daß bey keinem Gewerke der sogenannte blaue Montag weiter gefeyret, sondern die Gefellen vom Montag bis zum Sonnabend inclusive auf ihren Werkstellen verbleiben sollen. 2.) Daß kein eingewandter Geselle länger als 24 Stunden auf seiner Herberge ohne besondere Erlaubniß des Herrn dirigirenden Bürgermeisters feyrig liegen, sondern, wenn er binnen solcher Zeit keine Arbeit ordt, weiter wandern soll. 3.) Ist alles Betteln oder das sogenannte Fechten berer Gefellen bey empfindlicher Leibesstrafe verboten, und die hierüber weislich entworffene Verordnung in den Krügen und Herbergen angeschlagen worden. Es wird dahero dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Gefellen, welche nicht Lust haben, unter dieser Verordnung hieselbst einzuwandern, zurück bleiben können; diejenigen aber, welche Arbeitshalber anhero kommen, sich für Strafe hüten mögen. Gegeben Edsliu, den 6ten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wem es gefällig ist, nach Königsberg, Öbing oder Memel Stückgüther abzuschicken, der beliebe es dem Schiffer Christian Wallmoth in Altens-Stettin bald anzuweisen.

Zu Karckenhagen, eine Meile von Gollnow und eine halbe Meile von Massow belegen, werden annoch Rahbers angenommen. Wer Lust hat zu arbeiten, kann sich bey dem dortigen Inspector melden.

Wer hinkünftigen Unterricht im Italienischen Buchhalten, und Privatinformation im Rechnen und Schreiben verlangt, beliebe sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu melden, es wird in allen Theilen völlige Satisfaction verprochen.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mit ihm vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggereiset, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub pana præclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarii, den 26sten Martii und den 7ten May a. l. des Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm besage Inventarii vom 24sten May 1748 ausgefertigtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Terminis sich nicht sstiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalt Königlichen Edicti vom 27sten October 1763, pro mortuo declatiret, und das ihm comstirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Senentiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 30sten November, 1770. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es verkauffet der Doctor Medicinæ Fuhrmann, seine hieselbst habende beyde Häuser und Apotheck, an dem Apotheker Stuhr, und ist dieserhalb Terminus der Wdr. und Ablassung auf den 25sten Januarii 1771 präfixiret: die stwanigen Contradicentes haben sich also in dicto Termino morgens um 9 Uhr hieselbst

selbst in curia entweder in Person, oder durch einen hierzu Bevollmächtigten sub poena praclusi & perpetui silentii einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Wollin, den 21sten December, 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wir Friederich, König in Preussen 2c. 2c., fügen nachbenannten Kantonsisten, als: 1.) Peter Philipp Hülpe, aus 2.) George Friederich Bulle, aus Treprow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardien; 4.) Johann Ernst Irnich, aus Massow; 5.) Christian Philipy Hecht, 6.) Johann Samuel Malckewig, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Büßin, im Ostpreyischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Volckenhagen, aus Treprow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enroliret, und ohne des Commissarii loci Consensus ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach, euch a dazo innerhalb 4 Monaten, als den 5ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enroliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben: oder zu erwartendes Vermögen, confisciret, und Unsere Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin und Treprow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.
Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Zu Greiffenhagen verkauft der Erbzinsmann Herr Schönrock, eine Morgen Landwiese, vor dem Stettinischen Thor am Strande, an den Schlächter Meister Fritz für 50 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 16ten Januarii 1771 angesetzt; In welchen die etwanigen Contradicenten ihre Jura bey Verlust ihres Rechts wahrzunehmen haben.

Es ist durch ein von Seiner Königl. Majestät höchsten Person verwilligtes Gnaden-Geschenk, des Landrath Wilhelm Richard von Schönning Credit-Befehl dahin requiriret worden, daß die Familie nunmehr nach allerhöchster Königl. Absicht bey dem im Pnyrischen Kreise belegenen Guthe Cossin conserviret bleiben kan. Diese Absicht aber zu erreichen wird nöthig gefunden, des Landrath von Schönning Disposition dahin einzuschränken, daß vor der Hand Niemand ohne Consens der Regierung ihm vor seine Person Geld leihen, oder sonst borgen solle, als weshalb dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder dafür gewarnt wird, weil darauf keine Klage bey der Regierung angenommen werden wird. Signatum Stettin, den 19ten October, 1770.
Königl. Preuß. Pommerische Regierung.

Da die Zigenesse, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermerket, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders 10ten May a. c. citiret worden, sich vor dem Gerichten zu Altens-Schlage sub poena praclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Auf Ansuchen Marie Wittwinn, ist derselben von Pasewalk entwichener Ehemann, der Weisgarber Daniel Hichte, edictaliter vorgeladen worden, wegen der ihm bennemmenen bößlichen Entweichung, in Termino den 13ten Martii a. f. zum Verhör auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bößlich entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt, dagegen der Klägerin eine anderweitige Heyrath nachgegeben werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten November 1770.
Königl. Preuß. Pommerische und Caminsche Regierung.

Es sollen zu Cöslin die von der Witwe Mertens verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause hieselbst, sub No. 407, und in einer halben Hufe, sub No. 267 auf hiesigem Stadtfelde gelegen, in Termino den 19ten September und 20ten November a. c., ingleichen den 22sten Januarii a. f., per modum subhastationis öffentlich veräußert werden. Liebhabere sowol, als auch diejenigen, welche an diesen Grundstücken einige An- und Ansprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst affigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum, sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Gehör auf diese Grundstücke ad protocollum zu thun, und respective ihre Befugnisse an denselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem der Herr Hauptmann von Grape das Reluctions-Pretium der Gärten Dunow und Lütkenhagen bey der Königl. Regierung ad Depositum gebracht, so ist die Subhastation dieser Gärten aufgehoben; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Schwienemünde will der Knecht Johann Joachim Kose, zu Tilgung seiner Schulden, sein Haus, wozu

Hes zu 248 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf. taxiret worden, an den Meistbietenden verkauft, worzu Termin auf den 21ten Januarii, 1ten Februarii und 4ten Martii a. k. anberahset worden, welches den etwaigen Liebhabern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Diejenigen aber, welche an dem quaest. Hause einige Ansprache machen zu können vermeynen, haben ihre Befugnisse in obbemeldeten Terminis sub poena juris geltend zu machen. Decretum Schwiekmünde, den 11ten December, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Es sind falsche, und nach dem Berlinischen Stempel unter dem Buchstaben A. und der Jahrzahl 1764 gegossene Vier-Groschenstücke zum Vorschein gekommen, und daran zu erkennen, daß sie äußerlich schlecht, und wie Blei aussehen, keinen Silberklang haben, ferner sich fettig anfühlen, und beyzu Brechen brechen. Daher das Publicum hiedurch vor Annahme derselben gewarnt wird. Signatum Stettin, den 15ten December, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Wir Richter und Assessores der Königlich Preussischen Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, fügen dem von hier entwichenen Bürger und Brauer George Friederich Nieß hiermit zu wissen, nachdem derselbe um den seinen Gläubigern wider ihm zuzehörenden Befugnissen, und dem persönlichen Verzeß zu entkommen, sich heimlich von hier gemacht, und sodann nach dem allergnädigst emanirten Bankerottiredicten Concursus Creditorum per Sententiam vom heutigen Dato nicht nur eröffnet, sondern auch derselben Citation ad liquidandum & verificandum in Termino peremptorio gewöhnlichermaßen verwirksam anläßt, imgleichen daß der Flüchtigerwordene obdicaliter citiret werde, verfügt worden; so demnach citiren und laden Wir obgedachten Nieß hiermit per Publicum Proclama, welches alhier zu Rathhause angeschlagen, in vim triplicis & peremptorie, binnen Dato und 12 Wochen, und zwar in Terminis liquidationis den 2ten Januarii und 14ten Februarii a. k. des Morgens um 9 Uhr vor Uns den Stadtgerichten zu erscheinen, von seinen bösslichen Austritt Red und Antwort zu geben, widrigenfalls Derselbe zu gewärtigen hat, daß die nach dem Bankerottiredicten verdiente Strafe wider ihm erkannt und requirit werde, auch wie solches geschehen, durch die öffentliche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Urkundlich unter Unsern der Stadtgerichte Insignel und gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben Prenzlau, den 11ten December, 1770.

Offener Arrest: Nachdem bey den Stadtgerichten zu Prenzlau, über des von da entwichenen Bürgers und Brauers George Friederich Nieß Vermögen, Concursus eröffnet, und desfalls der offene Arrest erkannt worden; als wird allen und jeden hiedurch sub poena legis bekannt gemacht, alles dasjenige, was dem entwichenen Schuldener zugehöret, und ein jeder insbesondere in seinen Händen, Gewahrsam und Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben, oder auf eine andere Weise von des Schuldners Väter oder Vermögen mit Arrest beschlagen, imgleichen was ein jeder dem Schuldener an Geld, Sachen, und sonst etwa zu liefern oder zu bezahlen schuldig, ohngeachtet einiger Compensation, oder andern Präsenzen, bey Verlust seines Rechts, und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles herauszugeben mußte, innerhalb 4 Wochen a dato bey den Stadtgerichten zu Prenzlau schriftlich, jedoch vorbehaltlich seines Rechts, angeben, und davon niemandem, als wie es vorgedachte Gerichte verordnen, etwas verabsolgen lassen solle. Wornach sich also ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Gegeben Prenzlau, den 11ten December, 1770.

Auf künftigen Marien c. wird ein tüchtiger Gärtner, der gute Ittefata produciren kan, dabey die Drangerie versteht, und noch unverheyrathet ist, verlanger; Wer sich dafür ausgeben kan, der hat sich des forderfamsten bey der Herrschaft auf Hoffelde ohnweit Daber und Raugarten zu melden.

Auf Ansehen des Hofgerichts-Advocati Kretschmann, qua Contradictoris von Stojentiu Wirawischen Credit-Wesens, werden sämtliche Adgnaten des Geschlechts derer von Stojentiu, ob sie das Guth Wirawischen Stolpischen Kreises, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 10762 Rthlr. 12 Gr. beträgt, annehmen, und solchergestalt ihr Lehn- und Näher-Recht exerciren wollen, öffentlich in Termino peremptorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione: daß Adgnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure protemiseos, retractus, und daher competierenden Actione revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob tendum an dem Guth Wirawischen haben, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, alhier im Hofgerichte zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret. Signatum Köslin den 19ten December, 1770.

Königl. Preuß. Pommerisches Hofgericht.

Zu Söllnow hat der Tischler Martin Schmidt, sein in der Breiten-Strasse Vorder, seits habendes Wohnhaus und Herrlichkeiten, um und für 120 Rthlr. erb- und eigenthümlich an den Tuchmacher Johann Busian verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung wird auf den 1ten Februarii a. k. angesetzt, worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. II. den 12. Januarius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Steinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Abhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres am Pladorin hieselbst belegenen Hauses und Gartens, auf den 24ten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden dahero ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Kasadischen Gerichte hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Des Branntweinbrenner Erwalds Erden Haus, hieselbst am Hofmarke, zwischen des Schlächter Meißter Diederichs, und Hackenwoerwandten Waltensbergs Wohnungen gelegen, soll benebst der Wiese in Terminis den 2ten Martii, den 2ten May und den 2ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich sodann des Nachmittags um 3 Uhr bey dem hiesigen Lobfamen Waisenamte einzufinden und bieten. Die Taxe des Hauses und Wiese ist 604 Rthlr. 4 Gr.

Auf Abhalten derer Creditorum der Kaufleute Gebrüdere Rahns, wird novus Terminus licitationis ihres hieselbst in der Oderstrasse belegenen Hauses nebst Wiese, auf den 24ten April a. f. angesetzt. Kauflustige werden also ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach Befinden die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 13ten December, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des Kaufmanns Hellwigs, in der Breitenstrasse hieselbst belegenes Haus, vermiethet werden, und wird dierhalb Terminus auf den 2ten Februarii a. c. des Vormittags angesetzt. Liebhabere werden dahero ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens zu gewärtigen, das ihm solches zur Miete überlassen werde. Stettin, den 2ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

17. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen in dem Rechtstage nach Reminiscere, als den 2ten Martii a. c., nachsehende Häuser, als: 1.) des Zucker Stephans Erben, auf der Schiffbauerkasadie belegenes Haus und Garten, an den Cohären den Kücher Jacob; 2.) der Witwe Langen, auf der Untermicke belegenes Haus und Garten, an den Glaser Brandenburg, in dem hiesigen Kasadischen Gerichte vor- und abgelassen werden. Diejenigen Creditores, welche einige Forderungen an vorbenannten Häusern zu haben vermeynen, werden hierdurch estiret, an obgedachten Termine des Morgens um 9 Uhr alhier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, das sie nicht ferner damit gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Director und Assessores des Kasadischen Gerichts hieselbst.

18. Personen so entlaufen.

Aus Maulin, bey Pyritz, Sub 2 Rädge; Namens Maria Langensfeldts, und Margaretha Drewsen, weggelaufen. Ertere hat gestohlen, und ist an ihrer kleinen und dicken Postur sonders kenntbar. Letztere aber ist pockennarbig, roth von Angesicht, und schwärzlichen Haaren. Wer von diesen dem von Hagenischen Guthe verpflichtere Deserteurs Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, solche sofort arretiren zu lassen, und an die Herrschaft der Frau Oberstin von Hagen auf Maulin zu melden, damit sie gegen Erstattung der Kosten und gebührien Reversalien abgehohlet werden können.

Zu Pajewalk ist in der Nacht vom 28sten auf den 29sten m. & a. p., ein wegen Dieberey inhaftir-

ter Eigener, Namens Johann Heinrich Wilhelm, mit einer bey sich habenden Weibsperson, welche sich Catharina Becken nennet, aus dem Gefängniß gebrochen und echappirer. Der Kerl ist 24 Jahr alt, aus Cüstrin gebürtig, kleiner Statur, hat ein schwarz gelbes Gesicht, und schwarze Haare, trägt einen blauen Courtout mit einem rothen Kragen, einen cattuneuen Brustuch, schwarz lederne Hosen und Stiefeln. Das Weibmensch, die er für seine Frau ausgibt, ist mittler Statur, gelben Gesichts, und schwarzer Haare, trägt ein roth und weiß geblämtes Camisol, und einen gestreiften Rock von eigengemachten Zeuge. Es werden dahero die Gerichtsobrigkeiten hierdurch requirirer, diese beyde Personen, wenn sie sich irgendwo betreten lassen sollten, zu arreiriren, und dem Maasstrat dardelbst davon Nachricht zu geben, damit dieselbe, gegen Reversales und Erfattung der Kosten, abgehohlet werden können.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist bey dem St. Johanniskloster hieselbst ein Capital von 400 Rthlr. in Courant vorräthig. Wer solches benöthiget ist, und gehörige Sicherheit geben kann, kan sich dazu melden. Alten-Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Verordnete Provisores des besagten Klosters hieselbst. Es liegen allhier ad depositum pupillarum 172 Rthlr. 8 Gr. Händeliche Kindergeider in jezigen Courant, welche bey einem von Adel zu 5 pro Cent wieder zinsbar untergebracht werden sollen; welcher wegen solche hiermit offerirer werden, und darf sich derjenige, dem damit gedienet ist, nur bey mir, dem Cammercalentator Schmidt, allhier in Alten-Stettin, als Vormund melden.

In Belgard bey denen piis Corporibus sind 666 Rthlr. 16 Gr. so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer solchs verlanget, und nach dem Königlischen Reglement Prästauda prästirer, der wolle sich bey Einem Hochedlen Magistrat in Belgard, oder bey dem dortigen Administratori Weesken, belieben zu melden.

Es sollen 464 Rthlr. in Courant, so denen Erben des seligen Generallieutenant von Finkel gebürtig, allhier in Pommern zinsbar bestättiget werden. Wenn nun jemand diese Gelder anzuleihen wilkens ist, und deshalb die erforderliche Sicherheit nachweisen und bekräften kann, so kann sich derselbe bey dem Criminalrath Stelke allhier melden. Alten Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

112 Rthlr. liegen gegen gesüßmäßige Sicherheit zur Anleihe parat. Wer also selcher benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit stellen kann, hat sich bey dem Justizbeamten Bohm allhier in Alten-Stettin zu melden.

100 Rthlr. Kindergeider liegen zur Anleihe parat. Wer also die hierzu erforderliche Sicherheit stellen kann, hat sich bey dem Justizbeamten Bohm allhier in Alten-Stettin zu melden.

20. A v e r t i s s e m e n t s.

Zu Polzin verkauffet der Bürger und Leinweber Ewald Beck, sein 2tes Wohnhaus auf der Bergstrasse, an der wüsten Stelle, an den Bürger und Schuster Johann Daniel Willarg für 75 Rthlr. Sollte jemand hietan eine Forderung oder Jus contradicendi haben, muß derselbe sich den 28sten Junii c. hieselbst sub pena preclusi zu Rathhause melden. Polzin, den 4ten Januarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der Stellmacher Johann Friedrich Dörfer in Stettin mit Tode abgegangen, und mit seiner noch lebenden Ehefrau ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 6ten Februarii c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbhaus publicirer werden solle; So wird solches Königl. allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht, damit die so etwa daraus etwas zu hoffen haben, sich sodenn einfinden, und der Publication mit beywohnen können.

Zu Schönnewalde im Daberschen Creyse, ist den 25ten November a. p. der Invalide Joachim Friedrich Klemming verstorben, und als derselbe über seine wenige Verlassenschaft, auch was davon seinen Freunden ausgezahlt werden soll, disponirer hat; so werden dessen Erben hierdurch eingeladen, sich den 20sten Februarii Vormittags zu Daber bey dem Creys Einnnehmer Müller einzufinden, und die Erbschafft in Empfang zu nehmen, nach Verlauf dessen aber wird denenjenigen, so sich alsdenn nicht gemeldet, hies von nicht weiter Rede und Antwort gegeben werden können.

Zu Plumberg im Randowischen Creyse belegen, ist des Ritters Dornfelds Ehefrau, Dorothea Elisabeth Krügerin, ohne Leibes-Erben, mit Hinterlegung eines Testaments bey dem Hochadelichen von Ostenschen Bericht verstorben. Zu dessen Publication ist Terminus auf den 30sten Januarii c. präfigirer. Es wird also solches hierdurch gehörig bekannt gemacht, damit diejenigen, so an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeynen, in Termino gegenwärtig seyn und ihre Jura wahrnehmen können.

Der Dragoner Johann Gottfried Rosenburg, hat seine zu Garz an der Oder belegene Futter-Bude verkauft, und will solche den 25ten dieses gerichtlich verlassen.

Zu Garz an der Oder hat der Bürger Christian Rosenthal, seine Scheune vor den Mühlenthor verkauft, und soll solche den Bürger Johann Voigt in Termino den 25ten dieses vor- und abgelassen werden.

Zu Gary an der Oder haben die Bürger, der Töpfer Bercke, und Aekersmann Bohlmann, ihre Forderung gegen einander vertauscht, und soll darüber den 25sten dieses die gerichtliche Verlassung erttheilt werden.

Zu Gary an der Oder hat der Bürger Carl Bock, sein in der Ziegen-Strasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Bürger Pögel, und ebendasselbst, der Bürger Christian Gebert, sein auf dem Lehen Berge, belegenes Haus, cum Pertinentiis, an den Bürger Carl Bock verkauft, und sollen diese Immobilita den 22sten dieses verlassen werden. Die hieran eine Anforderung, oder sonst ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, müssen ihre Rechte in Termino sub poena praclusi wahrnehmen.

Die Oöberische Korn- und Schneide-Mühle, ist nunmehr verkauft; Es werden dahero alle und Jede die eine Ansprache an derselben, und Forderung an dem vormahligen Besizer derselben, den Müller Raasch haben, auf den 23sten Martii a. c. vor dem Advocat Horn zu Schivelbein, als Justitiario zu erscheinen, sub poena praclusi vorbezeichnet.

Der aus Berlin bürtige, und über 12 Jahr abwesende Martin Friederich Kose, oder dessen Leibes- Erben, werden von denen Berlinischen Stadt-Gerichten citirt, dabeist den 5ten April 1771 früh 8 Uhr in der Gerichts-Stuben persönlich, oder durch gerichtliche Vollmacht zu erscheinen, im ausbleibenden Falle aber soll ersterer vor todt, und dessen Erbtheil dessen nächsten Verwandten zuerkant worden.

Es sollen in dem Rechtstage nach Reminiscere, und zwar in Termino den 25sten Februarii a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden. Als: 1.) Des Zimmermeisters Johann Christoph Witters Witwe, in der Fischer-Strasse belegenes Haus, an den Haus-Zimmergesellen George Samuel Damschneider. 2.) Des Bäcker Lichtenberg, am Hofmarkte belegenes Haus, an den Bäcker Michael Bergemann. Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr im Stadt-Gerichte zur Wahrnehmung ihrer Gerechtiame zu erscheinen, wiederigenfalls dieselben nicht weiter gehöret, und mit der Vor- und Ablassung verfahren werden soll. Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Zu Pyritz soll in Termino den 4ten Februarii c. verlassen werden. 1.) Die aus der Licitation der sel. Frau Bürgermeisterinn Schmidts nachgelassenen Grundstücken von den Herrn von Köthen erstandene 2 Morgen schmale Vier-Ruth, Num. 6, und 1 und einen halben Morgen Sechs-Ruth Num. 24, desgleichen 1 Morgen Elß-Casel Num. 13, wie auch eine Scheune vorm Bahnschen Thor, in der Soldinischen Straffe, und noch 2 Morgen Werder an der Altstädtischen Gränze, zusammen für 445 Rthlr. 2.) Das von dem Aekersmann Brederlow an dem Einwohner Friederich Kleincken für 200 Rthlr. verkaufte gangklagliche Haus, bey Meiser Klug gelegen. Contradicentes müssen sich in Termino sub poena praclusi gehörig melden. Pyritz, den 5ten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da in den hiesigen Stadt-Brüchern, sobald solche haltbahr seyn werden, Deputat-Holz geschlagen werden soll, und dazu eine Anzahl an Holzschläger erforderlich ist; So können sich diejenige, so sich mit dieser Arbeit abgeben wollen, den 14ten dieses Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und einen billigen Accord gewärtigen. Alten-Stettin, den 10ten Januarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. Jan. 1771.
Michel Maas, dessen Schiff Maria Louisa, von Sotenburg mit
Martin Zander, dessen Schiff Maria, von Swinmünde mit Hering.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. Jan. 1771.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. Januarii, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	13.	22.
Roggen		17.
Gerste	27.	4.
Ralz		
Haber	6.	6.
Erbisen		5.
Dorschweizen		3.
Summa	48.	2.

21. Wollé

21. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 2ten bis den 9ten Januarii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Mais, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Linse, der Wisp.
3u									
Anklam	3 R. 8 G.	45 R.	42 R.	25 R.	28 R.	18 R.	40 R.	30 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	48 R.	42 R.	20 R.	21 R.	14 R.	38 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin						14 R.	34 R.	48 R.	
Eolberg		52 R.	38 R.	25 R.		14 R.			
Eörlin		48 R.	35 R.	4 R.		14 R.			
Eöslin		48 R.	32 R.	23 R.		14 R.	34 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		50 R.	41 R.	24 R.		19 R.	40 R.		
Demmin		44 R.	42 R.	24 R.	23 R.	28 R.	40 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Geckow	Hat	48 R.	43 R.	28 R.	28 R.	18 R.	41 R.		
Greifenberg		nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	5 R.	48 R.	40 R.	28 R.	30 R.	17 R.	40 R.		10 R.
Gülzow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Lauenburg									
Rassow									
Raugardten									
Neuruppin	5 R.	50 R.	44 R.	26 R.	25 R.	18 R.	42 R.		12 R.
Pasewalk	5 R.	49 R.	40 R.	26 R.	27 R.	18 R.			8 R.
Penkun	Hat	nichts	eingesandt.						
Platze		48 R.	40 R.	27 R.	27 R.	18 R.	40 R.		
Pölsitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Pollnow	4 R. 12 G.	56 R.	42 R.	24 R.	28 R.	20 R.	36 R.		20 R.
Polzin	5 R.	48 R.	31 R.	25 R.	27 R.	18 R.			10 R.
Pyritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Rakebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	43 R.	30 R.	19 R.	21 R.	13 R.	27 R.	48 R.	30 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		48 R.	34 R.	20 R.		12 R.			
Stargard		48 R.	41 R.	28 R.	29 R.	15 R.	36 R.	22 R.	13 R.
Stevenitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	5 R.	49 R.	40 R.	26 R.	27 R.	18 R.			8 R.
Stettin, Neu									
Stolpe									
Schwiebenmünde									
Tempelburg									
Treptow, D. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, S. Pom.									
Uckermünde									
Ussedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	44 R.	44 R.	26 R.	26 R.	16 R.	40 R.		18 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		48 R.	40 R.	22 R.	14 R.	34 R.			

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.